



Förderprogramm Klimafreundlich Wohnen Baustein 3.3: Batteriespeicher

An das
Umweltschutzamt Freiburg
Fehrenbachallee 12
79106 Freiburg

Antragsnummer _____
(bitte nicht ausfüllen)

Version, 01.09.2019

I. Antragsteller/Antragstellerin		
Institution	Name	Vorname
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Telefon (tagsüber)	E-Mail	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	
BIC	Bank	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	
IBAN		
<input type="text"/>		
II. Batteriespeicher		
<p>Bitte beachten:</p> <p>Gefördert werden maximal 0,8 kWh Batteriespeichers pro kWp der PV Anlage.</p> <p>Datum des Einbaus des Stromspeichers: <input type="text"/></p> <p>Kapazität des Stromspeichers in kWh: <input type="text"/></p> <p>Leistung der PV-Anlage in kWp: <input type="text"/></p> <p>Verhältnis kWh des Speichers/kWp der Anlage <input type="text"/></p>		<p>Zuschuss</p> <p>150€/kWh nutzbare Speicherkapazität max 1.500€</p>
III. Der Antrag bezieht sich auf folgendes Objekt in Freiburg i. Br.		
Straße, Hausnummer		
<input type="text"/>		
Haus mit <input type="text"/> Wohneinheit(en)	Baujahr der PV-Anlage <input type="text"/>	
<input type="checkbox"/> teils gewerblich/freiberuflich genutztes Gebäude	<input type="checkbox"/> gewerblich/freiberufliche Fläche kleiner 50 %	

IV. Erklärungen

Ich versichere, dass

- mir die Förderrichtlinien der Stadt Freiburg bekannt sind,
- ich als Miteigentümer oder Verwalter eine Vertretungsbefugnis habe und ein Beschluss der Wohnungseigentümergeinschaft vorliegt.

Mir ist bekannt, dass

- zu Unrecht - insbesondere aufgrund unzutreffender Angaben oder wegen Nichtbeachtung der geltenden Richtlinien und Bestimmungen der Zuschusszusage - erhaltene Zuschüsse an die Stadt Freiburg zurückzuzahlen sind.
- die Stadt Freiburg berechtigt ist, alle in diesem Antrag, im ggf. noch einzureichenden Verwendungsnachweis-/Auszahlungsformular sowie in den jeweiligen Anlagen personenbezogenen und sonstigen Daten zum Zwecke der Zuschussbearbeitung zu erheben und, soweit dies zur Aufgabe der Stadt Freiburg erforderlich ist, elektronisch zu verarbeiten, zu speichern und auszuwerten.
- zur Bewilligung aus Vereinfachungsgründen kein gesonderter Bescheid erfolgt, vielmehr stellt die Auszahlung des Betrages auf Ihr angegebenes Konto eine stillschweigende Bewilligung in der überwiesenen Höhe dar. In jedem Fall ist die Förderrichtlinie zum "Förderprogramm Klimafreundlich Wohnen" einzuhalten, die mit der Auszahlung und stillschweigenden Bewilligung zugleich Bestandteil der Bewilligung wird. Verwiesen sei insbesondere auf die Widerrufsmöglichkeiten der Stadt gemäß Ziff.7 bei nicht der Richtlinie entsprechender Ausführung oder nicht rechtzeitiger Vorlage geforderter Nachweise.

V. Verfahrenshinweise & Anlagen

WICHTIG: Antragsstellung bitte innerhalb von 6 Monaten nach Installation des Batteriespeichers

Anlagen: Kopie der Installationsrechnung des Batteriespeichers

Bitte drucken Sie den Antrag aus und senden Sie ihn mit den erforderlichen Unterlagen an das Umweltschutzamt.

Datum und Unterschrift

Antragsbearbeitung Stadt Freiburg (bitte nicht ausfüllen)

Unterlagen vollständig:

Datum, Unterschrift:

Förderhöhe:

Datum, Unterschrift:

Auszahlung:

Datum, Unterschrift: